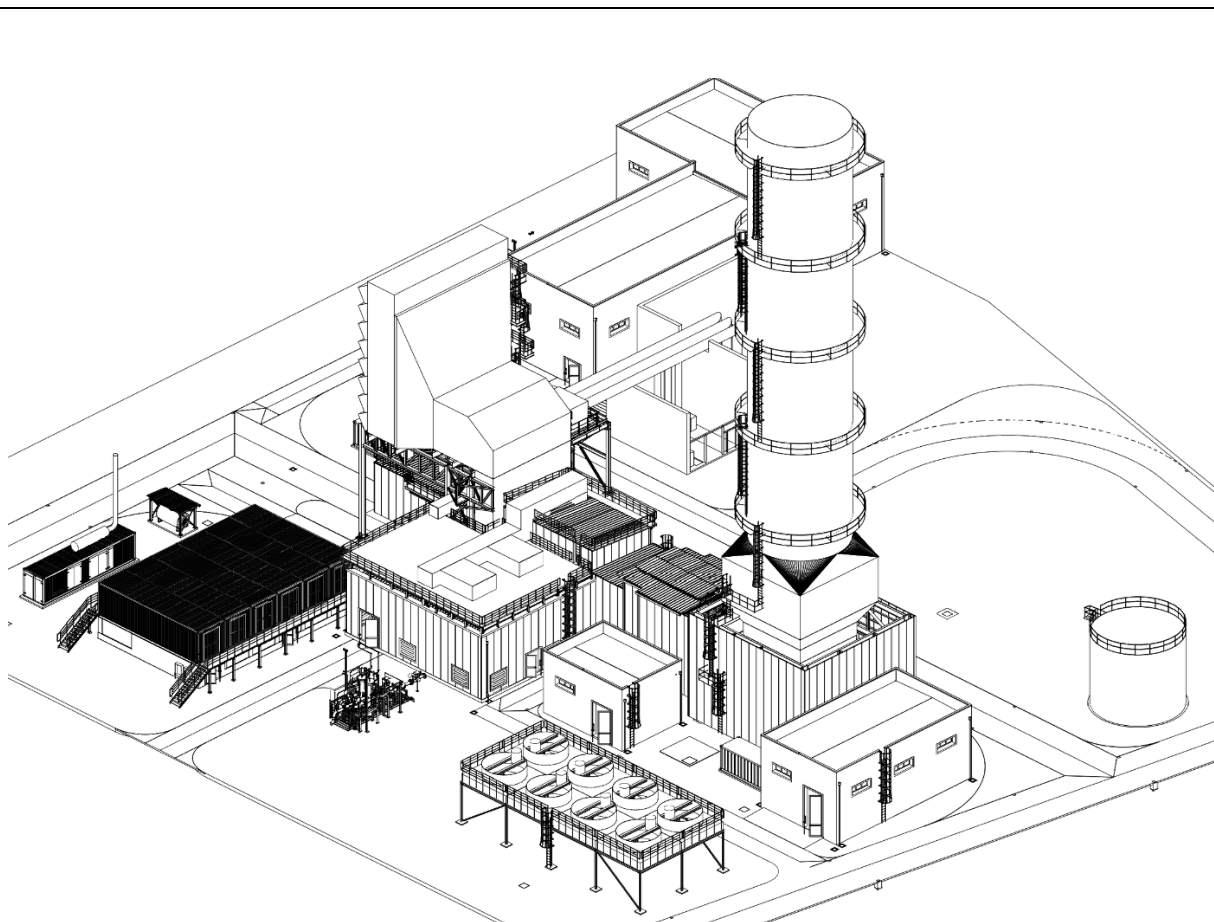




14 Umweltverträglichkeitsprüfung

14.1	Hinweise zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).....	2
14.2	UVP-Bericht des TÜV SÜD	3

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Umweltverträglichkeitsprüfung		Kapitel 14

14.1 Hinweise zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Das geplante Vorhaben ist in der Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ (siehe Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)) unter der Nr. 1.1.1 aufgeführt. Aufgrund der Kennzeichnung (X) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Als unselbstständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens wird für das Vorhaben daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Maßgaben des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bzw. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) durchgeführt.

Der UVP-Bericht wird entsprechend dem aktuellen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt. Für das geplante Vorhaben der Uniper Kraftwerke GmbH besteht entsprechend der Scoping-Unterrichtung der Regierung von Oberbayern (ROB München) vom 12.06.2019 nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 UVPG die UVP-Pflicht ausschließlich für das Änderungsvorhaben, da es für sich betrachtet die Größen- und Leistungswerte entsprechend Nr. 1.1.1 der Anlage 1 zum UVPG überschreitet und für die Bestandsanlage bereits eine UVP durchgeführt wurde. Die Umweltauswirkungen des Bestandes sind grundsätzlich nur nach Maßgabe des Fachrechts und somit im Rahmen der Vorbelastung (z.B. Lärm oder Luft) zu berücksichtigen.

Bezüglich der Rücksprache mit der ROB München wird als Mittelpunkt für den räumlichen Untersuchungsraum der Aufstellungsort der neuen Gasturbinenanlage gewählt (vgl. Kapitel 13.1). Der Untersuchungsraum umfasst einen Radius von 10,5 km um den geplanten Aufstellungsort (s. a. Topografische Karte in Kapitel 2.9.1).

Der UVP-Bericht basiert auf den Fachgutachten und Erhebungen, die dem Genehmigungsantrag beiliegen. Es werden die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die nachfolgenden Schutzgüter erfasst, beschrieben und beurteilt, sowie Wechselwirkungen zwischen diesen untersucht.

- Menschen (insbes. Gesundheit),
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.

Ziel der Betrachtung ist die Wirkabschätzung des Gesamtprojektes auf die o. g. Schutzgüter.

Die Erstellung des UVP-Berichtes erfolgt durch den TÜV SÜD unter Berücksichtigung der von der ROB München in der E-Mail vom 12.02.2019 genannten Voraussetzungen und gilt damit als abgestimmt im Sinne des § 13 Abs. 2 der 9. BImSchV.

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Umweltverträglichkeitsprüfung		Kapitel 14

14.2 UVP-Bericht des TÜV SÜD

Dem Antrag ist der UVP-Bericht vom 12.02.2020 erstellt durch den TÜV SÜD beigelegt.